Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4613**

17. Wahlperiode 28. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4196 –

Menschenrechtsschutz bei den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stärken

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte innerhalb der Leitsätze stärker ins Zentrum gerückt werden, indem menschenrechtliche Verpflichtungen von Unternehmen nicht mehr nur wie bisher im Grundsatzkapitel erwähnt, sondern in einem eigenen Kapitel konkretisiert werden. Bei der Überarbeitung der Leitsätze, die voraussichtliche im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein wird, soll die Bundesregierung sich zudem dafür einsetzen, dass diese für alle Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, auch für Zulieferbeziehungen, gelten und nicht auf das Vorliegen eines „Investment Nexus“ reduziert werden dürfen. Auch seien länderbezogene Rechnungspflichten in den Leitsätzen zu verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4196 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs Vorsitzender	**Jürgen Klimke** Berichterstatter	**Ullrich Meßmer** Berichterstatter	**Serkan Tören** Berichterstatter
	Stefan Liebich Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Ullrich Meßmer, Serkan Tören, Stefan Liebich und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4196** wurde in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich bei der Überarbeitung der OECD-Leitsätze dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte innerhalb der Leitsätze stärker ins Zentrum gerückt werden, indem menschenrechtliche Verpflichtungen von Unternehmen nicht mehr nur wie bisher im Grundsatzkapitel erwähnt, sondern in einem eigenen Kapitel konkretisiert werden. Bei der Überarbeitung der Leitsätze, die voraussichtliche im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein wird, soll die Bundesregierung sich zudem dafür einsetzen, dass diese für alle Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, auch für Zulieferbeziehungen, gelten und nicht auf das Vorliegen eines „Investment Nexus“ reduziert werden dürfen. Auch seien länderbezogene Rechnungspflichten in den Leitsätzen zu verankern.

Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass die Regierung sich für einen Sanktionsmechanismus einsetzt und zukünftig bei Feststellung einer Verletzung der OECD-Leitsätze klarstellt, welche Konsequenzen sich daraus für das Unternehmen ergeben, und dabei Einschränkungen von staatlichen Mitteln der Außenwirtschaftsförderung vorzusehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will weiter erreichen, dass die Bundesregierung sich für einen Revisionsmechanismus im Fall von kontroversen Verfahren einsetzt und eine Überprüfung der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) durch ein unabhängiges Gremium veranlasst, bei der ein Best-Practice-Vergleich mit anderen NKS erfolgt und insbesondere Fragen der institutionellen Ansiedelung der NKS sowie der Ermittlungsbefugnis der NKS in Beschwerdefällen geklärt werden. In ihrem Antrag weist die Fraktion darauf hin, dass die Leitsätze an der Schnittstelle zwischen freiwilligen und verbindlichen Regelungen stünden. Für Unternehmen seien sie nur freiwillig, für die 31 Mitgliedstaaten der OECD sowie weitere 11 Staaten gelten sie jedoch als verbindlich. Diese Staaten müssten eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einrichten, die Beschwerden über Missachtungen der Leitsätze bearbeitet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 26. Januar 2011 in seiner 27. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** am 26. Januar 2011 in seiner 36. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** am 26. Januar 2011 in seiner 46. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** am 26. Januar 2011 in seiner 25. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag am 26. Januar 2011 in seiner 30. Sitzung beraten.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4196 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Jürgen Klimke Berichterstatter	**Ullrich Meßmer** Berichterstatter	**Serkan Tören** Berichterstatter
Stefan Liebich Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333